



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2020/249	25.11.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	08.12.2020				

**Bauantrag zum Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern mit gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück Hauptstraße 48 - 54
- Beschluss über die Abweichung von der Gestaltungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Abweichung der Dacheindeckung

Der Abweichung von den Festsetzungen des § 9 der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Ortsmitte II“, hier die Dacheindeckung, wird seitens der Gemeinde Ostbevern zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für die Bauvorhaben der Firma Bückler Immobilien GmbH an der Hauptstraße 48-54 (Häuser 1-5) wurde folgende Abweichung von der Gestaltungssatzung beantragt:

Beschluss zur Abweichung von der Dacheindeckung

Die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Ortsmitte II“ legt in § 9 fest, dass als Dacheindeckung rote bis rotbraune Dachpfannen zu verwenden sind.

Die geplanten Häuser an der Hauptstraße 48-54 sollen nicht wie im Bauantrag genehmigt mit rot / rotbraunen Dachpfannen errichtet werden, sondern mit Dachpfannen in Anthrazit.

Im Umwelt- und Planungsausschuss am 24.04.2018 wurden bereits Visualisierungen mit Dachpfannen in Anthrazit dargestellt.

In dem als Anlage 1 beigefügten Luftbild ist erkennbar, dass die südlich angrenzende Bebauung entlang der Hauptstraße mit einer Dacheindeckung in Anthrazit vorherrschend ist. Das betroffene Baugrundstück ist auf dem Luftbild entsprechend markiert.

Der Abweichung von den Festsetzungen des § 9 der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Ortsmitte II“, hier die Dacheindeckung, wird seitens der Gemeinde Ostbevern zugestimmt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Kristina Hollmann
Sachbearbeiterin
